



Verteilt für den Abonnementspreis in Breslau 2 Zhr., außerhalb incl. Porto 2 Zhr. 11/2 Sgr. Anfertigungsgebühr für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Beilage 1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 10. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 7. Januar 1861.

Der Eisenbahnzug aus Wien hat heute Vormittag in Lesterr.-Oberberg den Anschluß an den Personenzug nach Breslau nicht erreicht. Breslau, 7. Januar 1861. Königlich Post-Amt. Nitzsche.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 5. Januar. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Turin würden der Prinz von Carignan und Nigra wahrscheinlich nächsten Dienstag nach Neapel abgehen.

Paris, 5. Januar, Nachm. Hier eingetroffene Nachrichten aus Neapel vom 1. d. melden, daß am vergangenen Sonnabend drei Omenten, und zwar eine durch Lazzarone, die zweite durch Frauen und die dritte durch Landente veranlaßt, stattgefunden haben, daß aber alle drei ohne Blutvergießen unterdrückt worden seien. Es fehlten 5 Couriere aus Kalabrien.

Das „Giornale di Roma“ veröffentlicht nicht die Ansprache des Generals Goyon an den Papst, sondern sagt nur, daß der Papst den Ausdruck der edlen Gefinnungen mit Wohlwollen entgegen genommen habe.

Paris, 6. Jan. Der heutige „Moniteur“ meldet, daß wegen des Ablebens Sr. Majestät des Königs von Preußen der für den 9. d. bestimmte Ball in den Tuilerien aufgeschoben worden sei.

Die Zinsen der Schatzscheine sind je nach ihrer Verfallzeit auf 3, 3 1/2 und 4 Procent erhöht worden.

Brüssel, 6. Jan. Uebermorgen Dienstag wird der Graf von Flandern, begleitet von zwei höheren Offizieren, in Berlin eintreffen, um Sr. Majestät dem Könige von Preußen Namens des Königs der Belgier die Beileidsbezeugung wegen des Ablebens Sr. hochseligen Majestät anzusprechen und den Glückwunsch zur Thronbesteigung Sr. Majestät zu überbringen.

Turin, 5. Jan. Garibaldi verzichtet in einem Schreiben auf jegliche Kandidatur als Deputirter für das Parlament und ermahnt, um zur Befreiung Venetiens zu gelangen, zur Eintracht.

Wien, 6. Jan. Die heutige „Wiener Zeitung“ enthält in ihrem amtlichen Theile eine Verordnung des Staatsministers, wirksam für alle Kronländer, ausgenommen Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Venetien, wodurch die Wahlberechtigung, sowie die Wählbarkeit der Landtags-Abgeordneten der Städte und der Landgemeinden grundsätzlich festgestellt wird.

Die Abgeordneten jener Städte, deren Landesstatute das Recht zur Abordnung eigener Vertreter einräumen, sind durch direkte Wahl aller nach dem besonderen Gemeindestatute oder Gemeindegesetze von 1849 zur Wahl der Gemeinderäthler berechneten Gemeindeglieder zu wählen, und zwar wählen in Gemeinden mit drei Wahlkörpern die beiden ersten Wahlkörper und in Gemeinden mit weniger als drei Wahlkörpern die ersten zwei Drittheile aller nach der Steuerhöhe gereihten Gemeindeglieder.

Die Abgeordnetenwahl der Landgemeinden geschieht durch gewählte Wahlmänner. Jede Gemeinde eines Wahlbezirks wählt auf 500 Einwohner einen Wahlmann. Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern wählen ebenfalls einen Wahlmann. Der Modus für die Wahl der Wahlmänner ist wie bei den Städten.

Als Landtagsabgeordneter ist jeder wählbar, welcher österreichischer Staatsbürger, 30 Jahre alt, im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte und in einer Wahlklasse des Landes (Großgrundbesitz, Städte, Landgemeinden) wahlberechtigt ist.

Das amtliche Blatt veröffentlicht ferner die Ernennung der Obergespann der Wojwodschafft.

Nach einem Telegramme der „Presse“ aus Pesth ist gestern in Kecskemet ein Konflikt entstanden, welcher das Einschreiten der dortigen Garnison notwendig gemacht hat. Diefelbe mußte von der Feuerwaffe Gebrauch machen, wobei 5 schwere Verwundungen vorgekommen sind.

Paris, 4. Januar. Die französische Flotte wird nicht vor Ende des Monats von Gaeta abberufen werden.

Preußen und Rußland sollen zu einem Congresse geneigt sein. Der „Constitutionnel“ veröffentlicht einen Artikel, in welchem er auf Einberufung eines Congresses dringt.

Man spricht hier von einem für den Monat Februar bevorstehenden Besuch des Kaisers von Rußland und des Großfürsten Constantin in Paris.

Paris, 4. Januar. Die von den Bourbonniden noch gehaltene Festung Civitella del Tronto (in den Abruzzen, unfern Teramo an der Grenze der Marken) ist durch die Neapolitaner wieder mit Lebensmitteln und Kriegsvorräthen versehen worden.

London, 5. Jan. Das Neuterliche Telegraphen-Bureau bringt folgende Depesche aus Bombay vom 12. Dezember: Die Streitkräfte des Generals Campbell wurden von den Aufständischen in Sitim mit einem Verluste von 30 bis 40 Mann und einer Kanone zurückgeschlagen. Darschiling ist wegen der Erlasse in Betreff der Einkommensteuer in Aufregung. In Surate und Wassein wurden die Steuer-Empfänger geprügelt. Der Einfuhrhandel ist gänzlich eingestellt.

Das Neuterliche Bureau meldet ferner: Heute geht die Antwort des eidgenössischen Bundesrathes auf die Drohnote des Grafen Casour vom 20. November ab. Erstere hält die Sequelirung der zur bischöflichen Menia von Como gehörenden teufeligen Tafelgüter aufrecht. Der Bundesrath spricht die Hoffnung aus, daß die bundesrathliche Oberaufsicht für die Regelung dieser Angelegenheit Garantie genug bieten werde.

Demselben Bureau wird aus Rom vom 1. Januar telegraphirt: Der heutige Vater empfang heute die Offiziere der päpstlichen Besatzung. General de Goyon hatte von Paris die Weisung erhalten, in seiner Anrede jede politische Bemerkung zu vermeiden. Der Papst spricht seine Billigung sowohl über die irische, wie über die chinesische Expedition aus und fügt hinzu: indem die französische Flotte Gaeta vertheidigte, setze sie für die gerechte und heilige Sache. Ueber den Kaiser Napoleon enthielt der heilige Vater sich jeder Aeußerung. Aendernde politische Allocutionen sind von Seiten Sr. Heiligkeit am Neujahrstage nicht erfolgt.

Dieselbe Bureau meldet aus Konstantinopel vom 29. Dezbr.: Sawfeti hat seine Entlassung als Präsident des Staatsraths genommen. Fürst Kusla stellt in seinem Berichte an die Pforte jede Mitschuld an den ungarischen Waffenendungen in Abrede und behauptet wiederholt seine treue Ergebenheit für den Sultan. Dennoch dauert die Gährung in den Donau-Fürstenthümern fort.

Nach Berichten desselben Büreaus aus Beirut vom 18. Dez. waren die europäischen Kommissare von Damaskus zurückgekehrt. Die öffentliche Meinung sprach sich für Fuad Pascha günstig aus. In Galata sind die Geldverlegenheiten groß. Der Wechselkurs ist im Steigen.

London, 5. Jan. Das hiesige auswärtige Amt hat in Folge der preussischen Antwort auf die Vermittlungs-Vorschläge Englands in der dänisch-deutschen Angelegenheit eine vom 8. Dezember datirte Rückäußerung nach Berlin erpedirt, welche das lebhafteste Interesse Englands an der ungehinderten Erhaltung des gegenwärtigen dänischen Gesamtstaats betont und, freilich unter Anerkennung, daß Dänemark in Bezug auf Schleswig gewisse Ehrenpflichten übernommen, doch dem deutschen Bunde jede Befugniß abspricht, sich um die Einzelheiten der dortigen Regierung und Verwaltung zu kümmern. (W. V. Z.)

Wien, 5. Jan., Morgens. Die heutige „Donauzeitung“ vertheidigt, behufs Widerlegung der von fremden Blättern gemachten Mittheilungen, daß für die Begnadigung des Grafen Teleki keine Dazwischenkunft oder Fürsprache auswärtiger Kabinette stattgefunden habe.

„Die Veröffentlichung des Landes-Statuts für Niederösterreich wird mit der nächsten „Wiener Zeitung“ erwartet.“

„Gerüchte über Aufstände in Venetien haben sich als grundlos erwiesen. Schmerling's Verbleiben im Ministerium ist gesichert, Rechberg's Rücktritt gilt trotz des officiellen Dementi noch immer für wahrscheinlich.“

Petersburg, 4. Jan. Cours auf London 35 1/2 — 1/4, unverändert. Temperatur in Petersburg.

Dat. n. St. Niedrigster Gr. *) Wind und Wetter. 2. Januar: Morgens 8 Uhr — 22 Gr., 1 ND. schwach, wolk. *) Nach dem hunderttheiligen Thermometer.

Mailand, 4. Jan. Die heutige „Perseveranza“ berichtet: Die Ernennung des Prinzen von Carignan zum Statthalter von Neapel bestätigt sich; zu seinem Rathe und verantwortlichen Minister wird Nigra ernannt; deren Abreise nach Neapel erfolgt Anfangs künftiger Woche. Das Amtsblatt in Turin veröffentlicht ein Dekret, welches die Wahlkollegien für den 27. Jan. und die Sitzungen des Senats und der Kammern für den 18. Febr. festsetzt.

Rom, 2. Jan. Graf Goyon ließ 200 bourbonische Freiwillige, welche in Trojone anlangten und für die Abruzzen bestimmt waren, entlassen.

Konstantinopel, 29. Dezbr. Couza überreichte der Pforte eine Denkschrift über die gegenwärtige Lage der Donaufürstenthümer die fremden Gesandten erhielten eine Abschrift derselben.

Athen, 29. Dezbr. Es heißt, Kalgis bleibe bis zur Einberufung der Kammern hier. Die Bahn von Smyrna nach Trianda werde am 24. dem Verlebre übergeben.

Beirut, 18. Dezbr. Ein Dekret Fuad Pascha's verordnet, jeder männliche über 13 Jahre alte Druse im Libanon habe eine Steuer von 1365 Pistern binnen 5 Tagen zu entrichten. General Beaufort ist nach Sidon abgegangen.

Preußen.

Berlin, 5. Januar. [Amtliches.] Der „St.-Anz.“ bringt nachstehende Verfügungen des Hof-Marschall-Amtes:

1. Morgen, am Sonntag, soll im königl. Schlosse Sanssouci Alles in größter Stille verbleiben. Es ist daher an diesem Tage der Zutritt dem Publikum nicht gestattet.

Berlin, den 5. Januar 1861.

2. Zu der feierlichen Beisetzgung am Montag den 7. d. M. in der Friedenskirche zu Sanssouci kann, des beschränkten Raumes wegen, außer den zum Trauerrzuge gehörigen und den zur Feier des Leichenbegängnisses Sr. Majestät des hochseligen Königs eingeladenen Personen, Niemand der Zutritt gestattet werden.

Berlin, den 5. Januar 1861.

3. **Berlin, 5. Januar.** [Die Militärfrage.] Die Form, welche die Militärfrage in der bevorstehenden Session annehmen wird, ist eine von der früheren so wesentlich verschiedene, daß mit Recht erwartet werden darf, jene Frage werde nicht abermals ein Anlaß zum Zwiepalt zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhaus werden.

Bekanntlich waren in der Gesesvorlage vom 9. Februar 1860 das erste und zweite Aufgebot der Landwehr in Eins zusammengezogen, und diese Verschmelzung hatte dazu beigetragen, die freilich nicht begründete Befürchtung zu erheben, als beabsichtige die Regierung, die dem Herzen des Landes theure Institution der Landwehr in ihrem Werthe herabzudrücken. Wie man hört, ist die Regierung jetzt entschlossen, den Unterschied der beiden Aufgebote nach Maßgabe des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 aufrecht zu erhalten; nur dürfte sie, um dem Lande dadurch eine Erleichterung zu gewähren, die Verpflichtung der letzten vier Jahrgänge des zweiten Aufgebots (vom 36. bis 40. Lebensjahre) zum Dienst in der Landwehr vor der Hand vielleicht ruhen lassen.

Die Maßregeln, welche im Verlauf dieses Jahres zur Reorganisation der Armee getroffen sind, haben die Landwehr im Wesentlichen intact gelassen. Nur die Garde-Landwehr ist aufgehoben, und die Landwehr-Kavallerie in den westlichen, pferdearmen Provinzen weggefallen. Beide Aenderungen dürften den in der Militär-Commission des Abgeordnetenhauses geäußerten Anschauungen entsprechen. In den sechs östlichen Provinzen bleibt die Landwehr-Kavallerie erhalten, und mit Rücksicht auf diese Beibehaltung hat die Regierung, wie man sagt, darauf verzichtet, eine fernere Vermehrung der Linien-Kavallerie-Regimenter eintreten zu lassen. Nur in der Anzahl der zu jedem Armeekorps gehörigen Schwadronen ist für die Landwehr-Kavallerie der 6 östlichen Provinzen eine Aenderung beliebt worden. Die 1852 eingetretene Erhöhung auf 16 Schwadronen nämlich ist wieder auf je 12 Schwadronen und 1 Gefäßschwadron reducirt, und damit der ältere Stand wieder hergestellt. Diese Reduktion empfahl sich um so mehr, als nun wieder, nach dem ursprünglichen Gedanken der Landwehr-Organisation, je ein Schwadrons-Bezirk mit einem Bataillons-Bezirk zusammenfällt.

Da also nach der Absicht der Regierung die Landwehr in ihrer gesetzlich begründeten Organisation erhalten bleibt, da ferner darauf Verzicht geleistet sein soll, die zu Recht bestehende dreijährige Dienstzeit bei den Fahnen für die Kavallerie um ein Jahr zu erhöhen, so sind damit die Hauptpunkte hinweggefallen, welche in der vorjährigen Session eine Festsetzung im Wege der Gesetzgebung zu bedürfen schienen, und die neue Organisation der Armee ist auf die Grenzen beschränkt, welche das Gesetz vom 3. Sept. 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vorschreibt. Nur ein wichtiger Punkt bleibt übrig, dessen Erledigung einen legislativen Akt erfordern dürfte — das Reservewerhältniß. Nach der Gesetzesvorlage vom 9. Febr. 1860 sollte die Verpflichtung zum Dienst in der Reserve von zwei auf fünf Jahre ausgedehnt, resp. die ersten 3 Jahrgänge Landwehr zur Reserve hinzugezogen werden. Da das Gesetz vom 3. Sept. 1814 genau die Lebensjahre angiebt, welche im Frieden der Regel nach den Eintritt in die verschiedenen Heeresabtheilungen bestimmen sollen, so würde jede Ausdehnung der Verpflichtung zum Dienst in die Reserve über das angegebene 25. Lebensjahr hinaus im Wege des Ge-

setzes geregelt werden müssen. In gut unterrichteten Kreisen verlautet, daß die Regierung keineswegs gemeint ist, sich in dieser Beziehung durch eine laze oder gezwungene Interpretation der gesetzlichen Vorschriften eine Befugniß beizulegen, die vor einer strengen Auslegung nicht würde bestehen können. Sie dürfte sich für verpflichtet halten, die Zustimmung des Landtags für jede Ausdehnung des Reservewerhältnisses einzuholen. Aber praktische Gründe sprachen dagegen, daß ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf in der bevorstehenden Session vorgelegt werde. Durch die Erfahrungen des letzten Jahres hat sich ergeben, daß es zur Ausfüllung der vermehrten Linienbataillone einer fünfjährigen Reservezeit nicht bedarf; man wird mit einer erheblich kürzeren Zeit auskommen, und man wird sich begnügen können; zwei Jahrgänge, vielleicht auch nur einen Jahrgang der Landwehr 1. Aufgebots zur Reserve hinzuzuziehen. Ehe aber durch fortgesetzte Erfahrung das Maß des Bedürfnisses völlig in's Klare gestellt ist, wird es natürlich nicht rathsam und nicht möglich sein, mit einem zur dauernden Regelung jenes Bedürfnisses bestimmten Gesetzentwurfe vorzugehen.

Demnach wird sich die Militärfrage diesmal wesentlich auf die Finanzfrage reduciren, und auch in dieser Form wird sie für den Landtag eine günstigere Gestalt gewinnen. Die Regierung ist bemüht gewesen, durch frühere Entlassung der ausgedienten Mannschaft und spätere Einberufung der Rekruten die Kosten für die Armee, so weit es möglich war, zu reduciren. Ferner dürften sich ihre diesjährigen Forderungen zur Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft der Armee von den vorjährigen besonders dadurch unterscheiden, daß der Unterschied eines Ordinariums und Extraordinariums wegfällt, und daß das Land demnach, ohne durch die Aussicht auf noch unbestimmte extraordinäre Ausgaben in Spannung gehalten zu werden, klar und bestimmt das Maß der Anforderungen kennt, welche ein für allemal an seine Opferwilligkeit gestellt werden.

Unter diesen Umständen ist die Hoffnung, welche man in den Kreisen der Regierung zu hegen scheint, daß die Militärfrage in der bevorstehenden Session keine wesentliche Schwierigkeit machen werde, wohl gerechtfertigt. Denn von dem Patriotismus der Landes-Vertretung steht zu erwarten, daß sie unter den gegenwärtigen deutschen und europäischen Verhältnissen an die Regierung nicht die unerfüllbare Forderung stellen werde, die militärische Macht Preußens irgend zu schwächen. Ueberall ist im Auslande, wie in dem außerpreussischen Deutschland, die Bedeutung der neuen Formation der Armee gewürdigt worden. Sie setzt uns in den Stand, bei der drohenden Eventualität eines europäischen Krieges in kürzester Frist und mit ausreichender militärischer Kraft zur Abwehr bewaffnet dazustehen. Auch der Landwehr isten Aufgebots wird in solchem Falle ihr gesetzliches und patriotisches Recht „zur Unterstützung des stehenden Heeres“ für den Felddienst bereit zu sein, und gleich diesem im In- und Auslande zu dienen, nicht geschmälert werden. Niemand aber kann es wagen, unter den heutigen Verhältnissen die Zahl der Monate, oder nur der Wochen zu bestimmen, während welcher uns noch Frist gelassen ist, uns zu rüsten für den Kampf um das Vaterland.

Berlin, 5. Jan. [Die Ausstellung der königl. Leiche.] Man schreibt der „N. Pr. Z.“ aus Potsdam vom 4. Jan.:

„Nachdem in der vergangenen Nacht alle Vorbereitungen für die auf heute festgesetzte feierliche Ausstellung der königl. Leiche getroffen worden waren, begann dieselbe Vormittags 9 Uhr. Ein tiefer Schneefall hatte die Wege nach und durch Sanssouci fast unpassbar gemacht, und es waren Leute beschäftigt, wenigstens die Fußwege gebbar zu machen. Der Zutritt fand über die sogenannte Wacht-Kamppe beim Kastellans-Gebäude statt, und wurde nur Personen in voller Trauerkleidung oder Uniform mit Trauer gestattet. Der Eintritt in das Schloß geschah durch das nach den Colonnaden gelegene hintere Vestibül, unmittelbar vor dem Marmorjaale in der Mitte des Gebäudes. In diesen eingetreten, sah man eine, aus allen Infanterie-Truppentheilen der potsdamer Garnison zusammengesetzte Trauerwache mit Gewehr bei Fuß stehen. Sie stand mit dem Rücken gegen die drei großen Glashüren, welche unmittelbar auf die oberste Terrasse führen. Kommandirt wurde diese Trauerwache von dem Hauptmann v. Kleist vom 1. Garde-Regt. z. F., den Zug oberhalb der Fahne führt ein Lieutenant des 1. Garde-Regts. z. F., den Zug unterhalb der Fahne ein Lieutenant des Garde-Jäger-Bataillons. Man sah Mannschaften des 1. Garde-Regts., des Garde-Jäger-Bats., der Stamm-Compagnie des Lehr-Inf.-Bats. und der Unteroffizierschule. Die Fahne war die des 1. Bats. Garde z. F., deren Stange in der Schlacht bei Groß-Görschen durch feindliche Kugeln zerplittert wurde und jetzt durch eine silberne Spange zusammengehalten wird, welche die Inschrift des Schlachttages trägt — desselben Schlachttages, an welchem der hochselige König als Kronprinz die Feuertaufe empfing und sich so exponirte, daß sein Vater ihn aus der Tirailleurlinie zurückholten lassen mußte. Aus dem Marmorjaal, an welchem, für den Eintretenden rechts, das Zimmer sich anschließt, in welchem der König gestorben war, wurde man links in das sogen. rothe Audienz-Zimmer und von da durch das Concertzimmer Friedrichs des Gr. in das durch schwarzen Behang der Fenster, Spiegel und Wände zu einer Chambre ardente umgewandelte „Porttag-Zimmer“ geleitet, in welchem der hochselige Monarch die täglichen Vorträge entgegen zu nehmen pflegte. Es ist das ehemalige Schlafzimmer Friedrichs des Großen und wurde auch sein Sterbezimmer. Die Möbel waren indessen sämmtlich beseitigt. An den Thüren standen abwechselnd Garde du Corps in den roten Superwehen und Unteroffiziere der sogenannten Krongarde oder Unteroffizier-Kompagnie. Außerdem Lafaien in Staatslivree. Das Zimmer ist dergestalt hergerichtet, daß der alkovenartige Raum, in welchem früher das Bett Friedrichs des Großen stand, und welcher, durch zwei Säulen geschieden, fast wie ein selbständiges kleineres Zimmer neben dem größeren liegt, um einige Stufen erhöht war, so daß der einfache schwarze, dem Aufsehen nach nur mit schwarzer Holzbildhauer-Arbeit wenig verzierte Sarg erhöht stand. Den Boden der Empore bedeckte eine schwarze, mit breiten Hermelinstreifen eingefasste Decke, und das niedrige Gerüst, auf welchem der Sarg stand, wurde durch eine Purpursammetdecke verhüllt. Der Sarg war offen und nur der Untertheil der königl. Leiche bedeckt. Der hochselige königl. Herr war mit der Uniform des 1. Garde-Regiments zu Fuß bekleidet. Die Hände sind zusammengelegt und ein frischer Lorberkranz ruht auf denselben. Auf der Brust bemerkte man den Stern des schwarzen Adlerordens, von dem blau-

emailirten Bande des Hofenbandordens umgeben, wie ihn schon König Friedrich I. getragen hat und gegenwärtig auch Se. k. H. der Kronprinz als Ritter dieses Ordens und beider Orden trägt.

Aus anderer Quelle geht derselben Zeitung aus Potsdam vom 4. Jan. Folgendes zu: „Vor Jahren schon hat unser hochseliger Herr und König über seine Bestattung schriftliche Verfügungen getroffen und dieselben mit der Aufschrift bezeichnet: „sofort nach meinem Tode zu eröffnen“.

Berlin, 5. Jan. [Trauer-Reglement.] Wie bereits gemeldet, erfolgt die Beisegung der Leiche Sr. Majestät des hochseligen Königs am Montag, 7. Januar, um 11 Uhr Vormittags.

- 1) das Kurfürstentum von dem Staatsminister v. Bethmann-Hollweg;
2) der Kurburg von dem Staatsminister Grafen v. Pückler;
3) die Ordenskette von dem Staatsminister Frhrn. v. Patow;

Seine Majestät der König und Ihre Majestät die Königin geleiten Ihre Majestät die verwitwete Königin, Seine Majestät der König von Hannover gehen rechts neben Ihren königl. Majestäten;

Den Zug schließen Deputationen der Ministerien und sonstigen Behörden der Städte Berlin und Potsdam, der Universität, Akademie u. Den Zug schließt abermals Militär, welches außerdem Spalier von Sanssouci bis zur Friedenskirche bildet.

Berlin, 5. Januar. [Vom Hofe.] S. k. H. der Großherzog und die Großherzogin von Baden werden gestern Abend in Halle aufgehalten, weil bei Landsberg der von Berlin abgelaufene Güterzug im Schnee liegen geblieben war, und die Bahn versperrt.

Der Staatsminister v. Auerswald begab sich zum Vortrag bei Sr. Majestät dem Könige gestern Morgen 10 Uhr nach Potsdam und kehrte um 3 Uhr hierher zurück.

Die in mehrere hiesige Blätter übergegangene Nachricht der „B.-u. P.-Ztg.“, daß in einem Ministerconferenzen vom 2. Januar die Frage in Betracht gezogen sei, ob eine Proclamation an das Land in Bezug auf den eingetretenen Regierungswechsel sofort oder erst nach Beisegung des hochseligen Königs vorzunehmen sei, ist, wie wir vernehmen, unbegründet.

Das Ordensfest wird in diesem Jahre nicht gefeiert werden, sondern es wird statt desselben, wie man uns mittheilt, nur eine kirchliche Feier stattfinden.

Stettin, 3. Jan. Den „Hamb. Nachr.“ schreibt man aus Berlin: „Aus Pommern höre ich, daß der Landrath des Fürstenthums Schinesee, v. Gerlach, beurlaubt worden sei.“

Wien, 5. Januar. Mittels eines an den Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht, Freiherrn von Helfert, erlassenen allerhöchsten Handschreibens wurde allerhöchsten Orts anbefohlen, daß die im Ministerium für Kultus und Unterricht unerledigt liegenden, Ungarn betreffenden Angelegenheiten des katholischen Kultus, gleichwie die dieses Königreich betreffenden protestantischen Kultus- und Schulangelegenheiten sofort der ungarischen Hofkanzlei zur kompetenten Erledigung zu übergeben seien.

Italien. Aus Gaeta verlautet nichts Neues weiter, als daß die drei östlichen Mächte, welche den Kaiser der Franzosen um Schutz für den König Franz ersuchten, in der spanischen Regierung eine Verstärkung erhalten haben, indem Isabella II. erklärt hat, daß ihre Kriegsschiffe auf alle Fälle, „solange daraus, was da wolle“, vor Gaeta bleiben und den Platz von der Seeherseite schützen würden.

Einem Schreiben aus Sicilien vom 30. Dezember zufolge haben die Behörden der Insel aufs neue den General Fergola zur Uebergabe der Citadelle von Messina aufgefordert, welche bis zum 31. März verproviantirt ist.

Paris, 3. Januar. [Der Neujahrs-Empfang.] Den gestrigen Worten Napoleons zum diplomatischen Corps hat man im größeren Publikum wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Breslau, 7. Jan. [Diebstahl.] Gestohlen wurden: im Tempelgarten bei Gelegenheit eines Balles ein Notizbuch, in welchem sich eine Fremden-Aufenthaltskarte auf den Kellner Binner lautend, so wie ein an „Herrn Kunze“ adressirtes offenes Brief und mehrere Visitenkarten befanden.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten. Paris, 5. Jan., Nachm. 3 Uhr. Die Borsz. begann zu 67, 75, fiel als Consols von Mittags 12 Uhr 92 1/2 gemeldet waren, auf 67, 55, stieg auf 67, 65, fiel später auf 67, 52 1/2 und schloß bei geringem Geschäft in träger Haltung zur Notiz.

London, 5. Jan., Nachm. 3 Uhr. Silber 61 1/2. Consols 92 1/2. 1 pr. Spanien 40 1/2. Mexikaner 21 1/2. Sardinier 82. Sprz. Russen 105. 4 1/2 pr. Russen 92. Der gestrige Wechselcourse auf Wien war 15 fl. 30 Kr., auf Hamburg 13 Mr. 6 1/2 Sch. Nach dem neuesten Bantausweis beträgt der Noten-Umlauf 20,511,595 Pfd., der Metallvorrath 12,652,839 Pfd. St.

Roggen loco unverändert, ab Königsberg pr. Frühjahr 82-83 gehalten, 81 1/2 vergebens geboten. Del pr. Jan. 25 1/2, pr. Frühjahr 25 1/2. staeffer unverändert und rubig. Zink stille.

Berliner Börse vom 5. Januar 1861.

Table with multiple columns: Fonds- und Geldeurse, Ausländische Fonds, Actien-Course, Wechsel-Course, and Preuss. und ausl. Bank-Actien. Includes entries for Staats-Anleihe, Oesterr. Metall, Aach.-Düsseld., and various bank shares.

Berlin, 5. Jan. In Paris hat ohne Zweifel die Nachricht von Verhandlungen über einen Waffenstillstand zwischen Piemont und dem König von Neapel günstig auf die Börse gewirkt.

Wechsel waren in guter Frage und das Geschäft darin nicht ohne Besorgnis. Holland war Geld, Banco beliebt, kurzes 1/2 erhöht.

Berlin, 5. Jan. Weizen loco 74-85 Thlr. pr. 2100 Pfd., Roggen loco 81-82 Pfd. 50 1/2 Thlr., ab Bahn 82-83 Pfd. fein. 51-50 1/2 Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., Jan. 50 1/2 - 1/4 - 1/2 Thlr., bez., Br. und Gld.

Breslau, 7. Jan. [Produktenmarkt.] Durch schwache Zufuhren und Angebot von Woddenlägern für sämtliche Getreidearten in etwas festerer Haltung, doch Preise unverändert.

Table with 4 columns: Weiser Weizen, Gelber Weizen, Brenner-Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Rotherbsen, Futtererbsen, Wicken. Includes prices for Wintertraps, Wintererbsen, Sommererbsen, and Schmalz.

Berichtigung. Die Trauerfeierlichkeit im Musikaale der Universität, veranstaltet von der constitutionellen Bürger-Resourse, beginnt heute Montag Abends um 5 Uhr, und nicht um 7 Uhr, wie in der gestrigen Zeitung unrichtig steht.